



Reit- und Fahrverein Maichingen und Umgebung e.V.

Anlagen- und Hallenordnung

1. Die Reitanlagen stehen grundsätzlich gemäß Zeitplanung (Hallenbelegungsplan) allen Mitgliedern zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich, die Reitanlagen für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird dies per Mail bekannt gegeben.
2. Reiten geht vor Longieren! Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird und alle anwesenden Reiter zustimmen.
Folgende Regeln sind einzuhalten: max. 1 Pferd darf bis zur Anzahl von zwei Reitern in der Halle longiert werden. Kommt der dritte Reiter mit Pferd in die Halle, so ist das Longieren in angemessener Zeit (max. 10 Min.) zu beenden.
3. Hand- bzw. Bodenarbeit sowie das Führen von Pferden ist dem Longieren gleichzusetzen und ist generell nicht auf dem 1. Hufschlag durchzuführen.
4. Vor dem Betreten einer Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“ dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.
5. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. zur Seite von mindestens 3 Schritten (ca. 2.5m) zu halten. Dies gilt auch für longierte und geführte Pferde.
6. Schrittreitende lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei. Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
7. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht: „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“ und anderen Bahnfiguren. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
8. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten (siehe vorherige Regel).
9. Wird die Halle von mehr als vier Reitern genutzt, kann jeder um das Reiten auf einer Hand bitten. Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum den „Handwechsel“ an.
10. Reitlehrer, die sich in der Bahn befinden haben sich so zu stellen, dass kein Reiter behindert wird. (Zirkelmitte, 5m von „B“ bzw. „E“ Richtung Mittellinie, oder in einer Ecke)
11. Das Aufbauen von Sprüngen, Auslegen von Stangen oder sonstigen Hilfsmitteln für die Bodenarbeit ist nur erlaubt, solange sich nicht mehr als zwei Reiter in der Halle aufhalten und diese ausdrücklich nichts dagegen haben. Ist ein Reiter nicht einverstanden, so müssen die Hindernisse wieder weggeräumt werden.
Die Benutzung der Hindernisse und sonstigen Hilfsmittel steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung an ihren Platz zurückzustellen.

12. In den Springstunden und den offiziellen „Schulreitstunden“ ist das Tragen eines Reithelmes bzw. einer splittersicheren Schutzkappe Pflicht.
13. Für Schäden an der Reitanlage kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer auf. Schäden sind sofort zu melden.
14. In der Reithalle wird „abgeäpfelt“. Abäpfelpflicht! Jeder Reiter hat nach dem Reiten schnellstmöglich die Äpfel seines Pferdes einzusammeln. Pferdeäpfel auf dem ersten Hufschlag sind sofort zu entfernen. Ein Durchreiten und Liegenlassen von Pferdeäpfeln wird nicht geduldet, da die Pferdeäpfel dem Hallenboden schaden. Jede Missachtung zieht eine Schadenersatzpflicht nach sich.

Pferdeäpfel im Vorraum und auf dem Vorplatz sowie auf der Straße und Gehweg entlang der Reithalle sind vom Reiter zu entfernen.

Die Mistkarre auszuleeren gehört von Zeit zu Zeit auch dazu. Hier sollte sich auch jeder angesprochen fühlen.

15. Wälzspuren und Löcher im Hallenboden sind mit dem Rechen sorgfältig zu entfernen.
16. Vor Verlassen der Reitanlage sind die Hufe auszukratzen.
17. Im Umgang mit Pferden ist ständige Aufmerksamkeit notwendig.
Wer in der Reitbahn ein Smartphone benutzt oder EarPods trägt, hat nur noch eine oder gar keine Hand frei und ist akustisch nur eingeschränkt wahrnehmungsfähig. Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung von Smartphones, EarPods u.ä. in der Reithalle und auf dem Reitplatz daher verboten. Ausnahmen gelten nur in dringenden Fällen.
18. Der letzte Reiter löscht das Licht und verschließt die Türen.
19. Die Beregnungsanlage ist ausschließlich von ausdrücklich dazu befugten Personen zu bedienen.
20. Rauchen ist in allen Gebäuden der Reitanlage strengstens untersagt!
21. Personen zu Fuß in der Halle, obliegen im Reit- und Longierbetrieb einer erhöhten Gefahr. Um diese Gefahr für alle Beteiligten möglichst gering zu halten, sind pro Pferd nur eine aktive Person (reitend, longierend, führend) und maximal eine weitere Person als Trainer oder zur Aufsicht in der Halle erlaubt.
22. Das Mitbringen von Hunden in die Reithalle und auf den Reitplatz ist nicht erlaubt.
23. In der Reithalle hat man sich so zu verhalten, dass jede Beunruhigung der Pferde ausgeschlossen ist.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Außenanlagen.